

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Arbeit,  
Integration und Soziales  
für das Haushaltsjahr  
2013**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

**A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

## V O R W O R T

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);  
 Tarif- und Schlichtungswesen;  
 Arbeitsrecht;  
 Arbeitspolitik;  
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;  
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);  
 Integration Zugewanderter;  
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsopfer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

- 11 010: Ministerium
- 11 020: Allgemeine Bewilligungen
- 11 025: Grundsicherung
- 11 029: Arbeit und Qualifizierung
- 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
- 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
- 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
- 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA) (Rechnungsnachweis)
- 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
- 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
- 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### **Kapitel 11 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

### **Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die globalen Minderausgaben und die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen ausgebracht.

### **Kapitel 11 025: Grundsicherung**

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

### **Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

## **Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

### **Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)**

Das Landesinstitut ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Landesinstuts für Gesundheit und Arbeit (Kapitel 11 260). Es ist im Wesentlichen für den Arbeitsschutz und die Arbeitsgestaltung zuständig.

### **Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fördermittel für die gesellschaftliche Integration der Menschen mit Behinderungen, die Mittel für die Mittagsverpflegung von Kindern und für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen.

### **Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes.

Das Land leistet Ausgaben für Spätaussiedler und nicht deutsche Staatsangehörige mit Dauerbleiberecht sowie heimatlose nicht deutsche Staatsangehörige.

Zudem werden Mittel für berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Fördermaßnahmen sowie zur Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen bereitgestellt.

Das Kapitel enthält zudem die Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrationsvertretungen, die Förderung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und die Förderung der Beratungsstelle für Sinti und Roma.

### **Kapitel 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Das Kapitel dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis (vgl. Ausführungen zu Kapitel 11 035).

### **Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten werden hier etatisiert.

### **Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert. In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr erfasst.

### **Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Einnahmen . . . . .	2 331 799 300	EUR
Ausgaben . . . . .	3 175 586 800	EUR

## Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	136 +6	102 +1	10 —	— —	248	241	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 -5	230 -9	567 -8	5 -1	843	866	-23
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	1 —	— —	2	2	—
Insgesamt	178 +1	333 -8	578 -8	5 -1	1.094	1.110	-16
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 -1	3 —	— —	— —	4	5	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Auszubildende	— —	— —	— —	20 —	20	20	—
Leerstellen	9 -1	5 -2	5 +1	— —	19	21	-2

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 15, A 12 und A 11) in das Kapitel 11 035 Titel 422 01.

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
		und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	579,2	–	579,2
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	2.124.000,0	2.124.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	850,0	3.970,0	4.820,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	160.000,0	160.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	88,0	409,3	497,3
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	250,0	3.504,6	3.754,6
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	1.000,0	–	1.000,0
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	13.801,0	23.323,5	37.124,5
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	21,7	21,7
<b>Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013</b>		–	16.570,2	2.315.229,1	2.331.799,3
<b>Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012</b>		–	15.570,2	1.992.295,3	2.007.865,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.000,0	+322.933,8	+323.933,8

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben	Verwaltungs-	dienst	u.Zuschüsse	für laufende	für	Finan-
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	Zwecke	(TEUR)	Investi-	(TEUR)
11 010	Ministerium	19.091,3	10.847,5	–	22,9	1.193,2	–	31.154,9
11 020	Allgemeine Bewilligungen	1.373,1	-850,2	–	–	–	-16.159,6	-15.636,7
11 025	Grundsicherung	–	–	–	2.445.990,7	–	–	2.445.990,7
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	183,2	–	50.399,5	10.066,6	–	60.649,3
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	–	182.200,0	–	–	182.200,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	5.491,9	5.364,9	–	7,5	932,7	–	11.797,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	168,1	–	33.888,7	–	–	34.056,8
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	200,0	–	27.099,3	–	–	27.299,3
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–	–	–	–
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	32.643,9	12.500,0	–	81.602,2	–	–	126.746,1
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	50,0	–	235.900,0	–	–	235.950,0
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	35.379,4	–	–	–	–	–	35.379,4
<b>Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013</b>		<b>93.979,6</b>	<b>28.463,5</b>	–	<b>3.057.110,8</b>	<b>12.192,5</b>	<b>-16.159,6</b>	<b>3.175.586,8</b>
<b>Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012</b>		<b>93.205,4</b>	<b>27.770,7</b>	–	<b>2.759.249,3</b>	<b>16.157,5</b>	<b>-12.316,6</b>	<b>2.884.066,3</b>
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		+774,2	+692,8	–	+297.861,5	-3.965,0	-3.843,0	+291.520,5

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 101.800 EUR (+) gemäß § 50 LHO in das Kapitel 11 035 (vgl. Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans).

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

**11 010****Ministerium****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.....	106 000	106 000	—	136
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete..... <small>Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04</small>	270 000	270 000	—	245
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.....	200 000	200 000	—	153
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen...	3 200	3 200	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.....			579 200	579 200	—	533

## Erläuterungen

---

### Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine EPOS-Behörde im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

### Zu Titel 121 10:

#### Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	76.300 100	18.300 24	58.000 76
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.Proyekt Arbeit GmbH (ehemals LEG Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung GmbH)	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

### Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen . . . . .	10 000	EUR
2. Stadtsparkasse (115.000) / APCOA Parkgarage (70.000) . . . . .	185 000	EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	5 000	EUR
Zusammen. . . . .	200 000	EUR

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	9 982 200	10 232 200	-250 000	8 994
--------	-----	--	-----------	------------	----------	-------

**Planstellen**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	
			Bes.Gr. B 10
2	2		Staatssekretär/Staatssekretärin
			Bes.Gr. B 7
4	4		Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
			Bes.Gr. B 4
8	8		Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. B 3
7	7		Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. B 2
16	16		Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 16
21	22		Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
			Bes.Gr. A 15
20	17		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
			Bes.Gr. A 14
24	20		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
			Bes.Gr. A 13
7	8		Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
			Bes.Gr. A 13
40	38		Oberamtsrat/Oberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
24	26		Amtsamt/Amtsamt
			Bes.Gr. A 11
21	21		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 9
10	10		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (0) ku (Wegfall Amtszulage).

### Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

**Zu Titel 422 01:**

Weniger wegen Verlagerung von 250.000 EUR zum Titel 428 01.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
Zusammen		2	2

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2013	2012
<b>c) Oberer Durchlauf</b>			
R 1	Richter/Richterin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		4	4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absenkung nach A 15	–	1
A 15	1 Hebung aus A 13, 1 Zugang aus A 16, 1 Umwandlung aus Tarifbereich	3	–
A 14	2 Hebungen aus A 13, 2 Umwandlungen aus Tarifbereich	4	–
A 13 h.D.	2 Hebungen nach A 14, 1 Hebung nach A 15, 2 Umwandlungen aus Tarifbereich	2	3
A 13 g.D.	2 Hebungen aus A 12	2	–
A 12	2 Hebungen nach A 13 g.D.	–	2
Zusammen		11	6

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit bei der IG Metall	1	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Rotation in die Staatskanzlei	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–	–	4		6	7

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>		

**Bes.Gr. A 8**

204	199	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

109	104	Höherer Dienst
85	85	Gehobener Dienst
10	10	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

<b>2013</b>	<b>2012</b>	
—	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	4	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

<b>2013</b>	<b>2012</b>	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	7	Leerstellen

427 01 011 Entgelte für Aushilfen. . . . . 131 000 135 000 -4 000 75



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 810 400	8 570 500	+239 900	8 878
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 01:**

Entsprechend der Ist-Besetzung wurden 250.000 EUR aus Titel 422 01 verlagert.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigte dieser Arbeitsbereiche wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigte werden im Kapitel 11 310 bei Titel 428 01 nachgewiesen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	9	+1
Höherer Dienst	18	23	-5
Gehobener Dienst	40	40	-
Mittlerer Dienst	46	47	-1
Einfacher Dienst	5	5	-
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>124</b>	<b>-5</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	1 Hebung aus m.D. nach AT vgl. Bes. Gr. A 16	1	-
Höherer Dienst	5 Umwandlungen in Planstellen A 13 - A 15	-	5
Mittlerer Dienst	1 Hebung nach AT vgl. Bes.Gr. A 16	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>6</b>

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer"**

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 3	-	-	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	6	5	+1
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>+1</b>

**Zur Laufbahnguppe vergleichbar dem höheren Dienst:**

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

**Zur Laufbahnguppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:**

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

**Zur Laufbahnguppe vergleichbar dem mittleren Dienst:**

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.



### Erläuterungen

---

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entspr. §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	–	–	–	2	Hauptamtlicher Bürgermeister, Hauptamtliche Tätigkeit FOM-Hochschule f. Ökonomie u. Management	2	3	
Höherer Dienst	–	–	–	1	Sonderurlaub ohne Bezüge	1	–	
Gehobener Dienst	1	–	–	1	Sonderurlaub ohne Bezüge	2	4	
Mittlerer Dienst	1	–	–	3	Sonderurlaub ohne Bezüge	4	3	
Zusammen	2	–	–	7		9	10	

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	57 300	-40 000	33
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	761 800	761 800	—	627
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	1 000	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 281 800	1 281 800	—	890
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	165 900	165 900	—	81
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	205 500	205 500	—	226
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 290 100	4 232 100	+58 000	4 179
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	112 300	112 300	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	216 000	216 000	—	120
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	145 700	135 700	+10 000	107
526 01 011	Sachverständige. . . . .	486 600	586 600	-100 000	125
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	208 700	108 700	+100 000	161
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften. . . . .	57 700	57 700	—	—
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV.	80 700	180 700	-100 000	85
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	284 900	284 900	—	168
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	55 200	55 200	—	24
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 453 01 (Vorjahr Titel 453 01 und Kapitel 11 310 Titel 453 01):**

Weniger, da die Gewährung des Auslagenersatzes an die gestellten Tarifbeschäftigte zwischenzeitlich bis auf wenige Einzelfälle ausgelaufen ist.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial . . . . .	165 000	EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge . . . . .	90 000	EUR
3. Druck- und Buchbindearbeiten . . . . .	7 000	EUR
4. Bücher und Druckschriften . . . . .	55 000	EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter . . . . .	25 000	EUR
6. dpa-Gebühren . . . . .	18 000	EUR
7. Postgebühren . . . . .	1 300	EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen . . . . .	3 000	EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen . . . . .	116 000	EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . . . .	116 000	EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen . . . . .	7 000	EUR
12. Unterhaltung . . . . .	140 000	EUR
13. Sonstiges . . . . .	18 500	EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>761 800</b>	<b>EUR</b>

**Zu Titel 517 01:**

1. Mietnebenkosten . . . . .	700 000	EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung . . . . .	150 000	EUR
3. Reinigung . . . . .	398 800	EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung . . . . .	33 000	EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>1 281 800</b>	<b>EUR</b>

**Zu Titel 518 01:**

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.290.100
<b>Zusammen</b>		<b>21.481</b>	<b>4.290.100</b>

**Zu Titel 525 01:**

Verlagerung von 10.000 EUR aus Titel 547 10.

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 526 01:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 02.

**Zu Titel 526 02:**

Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 526 01 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

**Zu Titel 526 50:**

Verlagerung von 100.000 EUR nach Titel 547 10.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>
529 30 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.....	3 000	3 000	—	3
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit..... Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	122 100	122 100	—	98
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.....	5 000	5 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.....	700	700	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.....	600	600	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.....	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen..... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	245
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren..... <b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 100 000 EUR.	1 802 700	1 212 700	+590 000	1 383
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 211	Zuweisungen im Rahmen der Aufsicht der Renten-, Unfall- und Landwirtschaftlichen Sozialversicherung.....	15 200	19 200	-4 000	—
681 10 011	Für Hilfe in besonderen Fällen.....	7 700	7 700	—	5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	539 800	1 039 800	-500 000	476

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 00:**

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 547 10:**

1.	Wartung und Pflege . . . . .	210 000	EUR
2.	Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand . . . . .	25 000	EUR
3.	Software/-updates . . . . .	90 000	EUR
4.	Erweiterung von Systemen . . . . .	260 000	EUR
5.	Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung . . . . .	87 600	EUR
6.	Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software . . . . .	3 400	EUR
7.	Kleinere Unterhaltungsarbeiten . . . . .	4 600	EUR
8.	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . . .	230 000	EUR
9.	Tarifregisterdatenbank etc.. . . . .	150 000	EUR
10.	Aufwendungen für Leistungen an IT NRW . . . . .	671 100	EUR
11.	Automation im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen . . . . .	71 000	EUR
Zusammen . . . . .		1 802 700	EUR

Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 526 50 und 500.000 EUR aus Titel 812 10.

Verlagerung von 10.000 EUR nach Titel 525 01.

**Zu Titel 632 10:**

Verlagerung von 4.000 EUR nach Kapitel 11 041 Titel 686 10.

**Zu Titel 681 10:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

**Zu Titel 812 10:**

1.	Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen	52.400
2.	Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV	487.400
Zusammen		539.800

Verlagerung von 500.000 EUR nach Titel 547 10.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>
831 13 252	Beteiligung an der NRW.PunktArbeit GmbH (Kapitalmaßnahme).....	500 000	1 500 000	-1 000 000	—
871 00 299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH.....	153 400	153 400	—	153

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 831 13:**

Die NRW.ProyektArbeit GmbH ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabenfelder durch Qualifizierungsmaßnahmen.

**Zu Titel 871 00:**

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Bochum (Bürgschaftsbank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis zur Höhe von 50 v. H. der von der Bürgschaftsbank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

**Titelgruppen****Titelgruppe 85**

Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Aus dem Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 85	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	42 500	40 500	+2 000	42
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

**Planstellen**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>				
			Bes.Gr. A 12			
1	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin			
1	1	1	Planstellen			
			davon			
—			Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
—	—	—	Höherer Dienst			
1	1	1	Gehobener Dienst			
—	—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			
428 85	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	107 900	106 000	+1 900	103
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	279 300	279 300	—	254
		Summe Titelgruppe 85. . . . .	429 700	425 800	+3 900	399
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . .	31 154 900	32 151 100	-996 200	27 544
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . .	100 000	1 141 000	-1 041 000	

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen persönlichen Mitarbeiter sowie die Personalkosten der Landesbediensteten im Büro des Beauftragten. Die weiteren Sachaufwendungen für die Landesbediensteten (Reise- und Fortbildungskosten etc.) sind bei den entsprechenden Titeln dieses Kapitels veranschlagt.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

### Zu Titel 428 85:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

**11 020                    Allgemeine Bewilligungen**
**A u s g a b e n**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

1. Die Planstellen des Einzelplans können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahnguppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. 0 (1) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, 0 (1) ab 01.01.2012
3. 12 (19) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, 0 (7) ab dem 01.01.2013, 6 (6) ab dem 01.01.2014, 6 (6) ab dem 01.01.2015

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. .... Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 361 300	1 337 500	+23 800	1 322
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	5 800	5 800	—	6
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. ....	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. ....	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. ....	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. .... Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	6 000	5 800	+200	6
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	—	-20 000	+20 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. ....	—	—	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamten/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG. . . . .	5 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	700 EUR
3. Sonstiges. . . . .	300 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>6 000 EUR</b>

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu den Titeln 462 15 und 462 16 :**

Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken werden hier zentral veranschlagt.

**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 310):**
**Zu Titel 462 15:**

Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....	1(1)
1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben).....	0 (1)

Realisierung bei Titel 428 01 im Kapitel 11 035.

**Zu Titel 462 16:**

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.

**Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 .....**

12 (19)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 7 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit 1.1.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen..... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	2
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.....	5 600	5 600	—	—
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.....	110 400	110 400	—	22
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.....	—	—	—	1 429
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11.....	-692 900	-692 900	—	—
549 30 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken.....	-280 000	-140 000	-140 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans..... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 159 600	-12 316 600	-3 843 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.....		-15 636 700	-11 697 700	-3 939 000	2 787

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 549 30:**

Zur Kompensation des Verzichts auf sieben in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Jahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht.

## Kapitel 11 025 Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 025

### **Finnnahmen**

#### **Übrige Einnahmen**

231	10	251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
231	20	234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
281	20	251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281	30	234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	20
281	40	910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009	24 000 000	20 000 000	+4 000 000	23 908
			Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .	2 124 000 000	1 800 000 000	+324 000 000	1 425 762

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 40:**

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlußabrechnung. Im Ansatz erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). . . . .	345 990 700	354 079 300	-8 088 600	282 976
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. . . . .			2 445 990 700	2 134 079 300	+311 911 400	1 684 810

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 20:**

Veranschlagt sind gemäß § 7 AG-SGB II NRW die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von:

**35,8 %**

Hiervon:

**30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II**

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II
- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag
- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

**Zu Titel 633 20:**

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII betrug die Quote in 2011 15 %; in 2012 45 %; für 2013 ist eine Anhebung auf 75 % geplant.

## Kapitel 11 029

### Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 029

## Arbeit und Qualifizierung

## Einnahmen

## **Verwaltungseinnahmen**

111 20 049 Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP -" . . . . . — — — 72  
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10.

119 01 252 Vermischte Einnahmen. . . . . 850 000 380 000 +470 000 849

## **Übrige Einnahmen**

231 10 252 Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". . . . . — — — 1 139  
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 10:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 70**

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	252	Zinsen.....	—	—	—	—
182 70	252	Tilgung.....	925 000	925 000	—	898
		Summe Titelgruppe 70.....	925 000	925 000	—	898

**Titelgruppe 85**

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.....	45 000	45 000	—	53
173 85	235	Tilgung.....	3 000 000	3 000 000	—	2 804
		Summe Titelgruppe 85.....	3 045 000	3 045 000	—	2 858
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.....	4 820 000	4 350 000	+470 000	5 817

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

### Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 8 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die in den Titelgruppen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der jeweiligen Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der übrigen Hauptgruppen der Titelgruppen überschritten werden.
8. Siehe Vermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 99
9. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle.	2 000	2 000	—	—
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse. ....	2 000	2 000	—	—
526 31	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung. ....	7 000	7 000	—	3
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik. ....	3 000	3 000	—	—
546 10	251	Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen. ....	100 000	100 000	—	5
546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	27 000	207 000	-180 000	211
547 10	049	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". .... 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	32
547 20	252	Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung. ....	42 200	42 200	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

**Zu Titel 526 30:**

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

**Zu Titel 526 31:**

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt insbesondere für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie Fachveranstaltungen und Informationsaktionen im Rahmen der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 546 42:**

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.

Die bisher hier veranschlagten Mittel für das Expertennetzwerk "Komnet" werden nunmehr in Kapitel 11 035 Titel 531 10 veranschlagt.

**Zu Titel 547 10:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 20	254 Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) . . . . .	82 400	82 400	—	71
633 10	252 Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" . . . . .	30 000	30 000	—	30
686 10	253 Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.) . . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 034
686 20	253 Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS) . . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 353
698 20	253 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus . . . . .	47 632 000	45 930 000	+1 702 000	40 713

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzieilen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechend dem Konnexitätsprinzip der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.138.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

**Zu Titel 698 20:**

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 60**

Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

526 60	155	Sachverständige. ....	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. .... <i>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</i>	2 000 000	2 000 000	— 2 090
		Summe Titelgruppe 60. ....	2 000 000	2 000 000	— 2 090

**Titelgruppe 85**

Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
883 85	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. ....	—	—	—
893 85	235	Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. .... <i>Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.</i>	5 566 600	5 566 600	— 4 124
		Summe Titelgruppe 85. ....	5 566 600	5 566 600	— 4 124

**Titelgruppe 86**

Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

547 86	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	— 24
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. .... <i>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</i>	2 500 000	2 500 000	— 673
		Summe Titelgruppe 86. ....	2 500 000	2 500 000	— 698

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

**Zu Titelgruppe 86:**

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>	
		<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2011 TEUR</b>	
<b>Titelgruppe 99</b>						
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben						
	1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO					
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden					
	4. Die Vermerke 1 bis 7 zu den Ausgaben dieses Kapitels gelten nicht.					
429 99	252 Personalausgaben. ....	—	—	—	—	
547 99	252 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—	
633 99	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 139	
686 99	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—	
812 99	252 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—	
893 99	252 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—	
	Summe Titelgruppe 99. ....	—	—	—	1 139	
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029. ....	60 649 300	59 127 300	+1 522 000	51 503	
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. ....	8 622 000	8 672 000	-50 000		

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 99:**

Vorgesehen für die Herausgabe zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

## **11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

## Einnahmen

## **Verwaltungseinnahmen**

119 01 252 Vermischte Einnahmen. .... — — —

119 15 253 Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen  
(EU-Anteil). . . . . — — — 828  
Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.

119 16 253 Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen  
(Landesanteil). . . . . — — — 445

## Übrige Einnahmen

272 10 252 Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Förderphase 2007 - 2013). . . . . 160 000 000 160 000 000 — 86 302  
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.

272 11 252 Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen. .... — — — 7

Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . . 160 000 000 160 000 000 — 87 582

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 15:**

Anpassung an das erwartete Aufkommen. Die Einnahmen in 2011 beruhten auf einem Einmaleffekt.

**Zu Titel 119 16:**

Die Einnahmen in 2011 beruhten auf einem Einmaleffekt.

**Zu Titel 272 10:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabentitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253 Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. . . . .  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

— — — — —

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 676 10:**

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen****Titelgruppe 60****Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)**

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus dem Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 60 253 Personalausgaben. .... — — — 586

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

**Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:**

	Beschäftigungs-fähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe	Summe
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	TG 60	TG 61
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6
Soll 2012	45.900,0	7.227,8	18.865,0	6.766,6	95.235,0	11.005,6	160.000,0	25.000,0
Soll 2013	45.900,0	6.500,0	18.865,0	6.200,0	95.235,0	9.500,0	160.000,0	22.200,0
<b>Zusammen</b>	<b>196.587,5</b>	<b>29.586,6</b>	<b>73.062,9</b>	<b>31.808,3</b>	<b>381.613,6</b>	<b>78.986,7</b>	<b>651.264,0</b>	<b>140.381,6</b>

nachrichtlich: Restvolumen

32.732,4

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" (Mittelvolumen: rd. 45,9 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtentransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" (Mittelvolumen: rd. 18,8 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,2 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren



---

### Erläuterungen

---

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" (Mittelvolumen: rd. 95,3 Mio. € Eu-Anteil und rd. 9,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Bildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsaangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Servicemechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 60 253	Sachverständige.....	—	—	—	—
547 60 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	616
633 60 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.....	—	—	—	1 151
681 60 253	Leistungen an natürliche Personen.....	—	—	—	—
686 60 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke..... Verpflichtungsermächtigung: 84 651 000 EUR.	160 000 000	160 000 000	—	68 288
812 60 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.....		160 000 000	160 000 000	—	70 641

**Titelgruppe 61**

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaupts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 61 253	Personalausgaben.....	—	—	—	404
526 61 253	Sachverständige.....	—	—	—	—
547 61 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	1 058
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.....	—	—	—	1 159
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen.....	—	—	—	—
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke..... Verpflichtungsermächtigung: 20 700 000 EUR.	22 200 000	25 000 000	-2 800 000	26 295
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.....		22 200 000	25 000 000	-2 800 000	28 916
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.....		182 200 000	185 000 000	-2 800 000	99 557
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.....		105 351 000	101 650 500	+3 700 500	

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

## Einnahmen

### **Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	65 000	65 000	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	23 000	23 000	—	—
119 50	254	Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und für Aufträge durch Dritte (einschl. EU-Förderung). . . . .	—	—	—	—

Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 31

## **Übrige Einnahmen**

231 10	314	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes. . . . .	2 000	2 000	—	—
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzzwvorsorgegesetz. . . . .	257 300	257 300	—	—
236 10	254	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Unfallversicherungsträger und sonstige Stellen. . . . .	—	—	—	—
272 10	314	Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	150 000	150 000	—	—
282 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035. . . . .			497 300	497 300	—	—

## Erläuterungen

---

### **Zu Kapitel 11 035:**

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) wurde zum 01.01.2012 errichtet. Ein Rechnungs-Ist 2011 kann aus diesem Grund nicht dargestellt werden. Auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 260 wird ergänzend hingewiesen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

### **Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

### **Zu Titel 119 01:**

1. Vermischte Einnahmen.....	12 000	EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von 2 Dienstwohnungen.....	11 000	EUR
<b>Zusammen.....</b>	<b>23 000</b>	<b>EUR</b>

### **Zu Titel 119 50:**

Nachweisung der Einnahmen aus Dienstleistungen externer Stellen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 31.

### **Zu Titel 231 10:**

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

### **Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 760 600	1 392 200	+368 400	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

**Planstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. B 3
1	1	1	Präsident/Präsidentin
			Bes.Gr. A 16
3	3	3	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 15
11	11	11	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
12	11	11	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
—	—	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
3	3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin
			Bes.Gr. A 12
7	7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
			Bes.Gr. A 11
4	3	3	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 10
2	2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
1	1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
			Bes.Gr. A 9
—	—	—	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
			Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

27	26	Höherer Dienst
17	16	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellen- und Ausgaben soll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 15, A 12 und A 11 sowie korrespondierende Barmittel i.H.v. 101.800 EUR) im Zuge der Verlagerung der Aufgabe Kompetenzcenter "KomNet" von den Bezirksregierungen zum Landesinstitut.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 zusätzliche Planstelle f. d. Arbeitsschutz	1	-
A 11	1 zusätzliche Planstelle f. d. Arbeitsschutz	1	-
Zusammen		2	-

**Leerstellen**

beurlaubte Beamtninnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG	beurlaubte Beamtninnen und Beamte nach § 6a LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2013	2012
-	-	-	-	-	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	2
Zusammen	-	1	-	-	1		2	2

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin

  

1	1	ATZ - Stellen
---	---	---------------

**Leerstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 14
2	2	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

  

2	2	Leerstellen
---	---	-------------

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. ....	7 000	7 000	—	—
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---



**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	314 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 706 000	3 911 100	-205 100	—
429 00	314 Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes. . . . .	7 300	7 300	—	—
453 01	314 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	343 500	343 500	—	—
517 04	254 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	591 900	591 900	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	25	25	-
Mittlerer Dienst	31	32	-1
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>62</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks 1,5%-Stelleneinsparung (alt)	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- markpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Gehobener Dienst	1	-	-	-			1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	-			1	1
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

In der Laufbahnguppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 1 (1) Stelle zum 31.12.2013 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	52 500	EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	30 150	EUR
3. Postgebühren. . . . .	121 350	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	53 400	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	35 850	EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke. . . . .	50 000	EUR
7. Sonstiges. . . . .	250	EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>343 500</b>	<b>EUR</b>

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. .... Die Ausgaben sind in Höhe von 207.200 EUR gesperrt.	2 992 000	2 747 200	+244 800	—
519 01 314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	—	—	—	—
526 01 254	Sachverständige. ....	100 000	100 000	—	—
526 02 254	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	10 900	10 900	—	—
531 10 254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	371 000	191 000	+180 000	—
546 03 254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	10 000	—	—
547 10 254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. .... Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	328 700	328 700	—	—
547 31 254	Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge durch Dritte. .... Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.	—	—	—	—
547 40 314	Betriebskosten. ....	76 200	76 200	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts. Die Ausgaben sind teilweise gesperrt worden, weil angestrebt wird, nicht benötigte Teileflächen einer anderweitigen Nutzung zu zuführen.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	6.374	1.026.000
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	1.966.000
Zusammen		11.450	2.992.000

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständiges bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

**Zu Titel 531 10:**

Bisher bei Kapitel 11 029 Titel 546 42 veranschlagte Mittel für das Expertennetzwerk "Komnet" werden nunmehr bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit . . . . .	58 000	EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen) . . . . .	58 000	EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center. . . . .	40 000	EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet. . . . .	175 000	EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW. . . . .	10 000	EUR
6. Sonstiges. . . . .	30 000	EUR
Zusammen. . . . .	371 000	EUR

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Haltung von Dienstfahrzeugen . . . . .	25 000	EUR
2. Dienst- und Schutzbekleidung . . . . .	2 550	EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	11 200	EUR
4. Lehr- und Lernmittel. . . . .	400	EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	45 000	EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	75 000	EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000	EUR
8. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	100 000	EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	6 900	EUR
10. Ausgaben für betriebliches Gesundheitsmanagement. . . . .	2 550	EUR
11. Vermischte Ausgaben. . . . .	55 100	EUR
Zusammen. . . . .	328 700	EUR

**Zu Titel 547 31:**

Veranschlagt zur Nachweisung der durch Dienstleistungen für externe Stellen bedingten Kosten.

**Zu Titel 547 40:**

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä.. . . . .	34 800	EUR
2. Einweg- und Glasmaterial. . . . .	20 250	EUR
3. Sonstiger Laborbedarf. . . . .	17 650	EUR
4. Versandgefäße und Verpackungsmaterial. . . . .	2 500	EUR
5. Betriebskosten aus Anlass von Untersuchungen für den betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des MAIS. . . . .	1 000	EUR
Zusammen. . . . .	76 200	EUR

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 254 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. .... 7 500 7 500 — —

**Ausgaben für Investitionen**

812 10 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... 350 000 350 000 — —

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500	EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000	EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300	EUR
7. Sonstiges.	700	EUR
<b>Zusammen.</b>	<b>7 500</b>	<b>EUR</b>

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen****Titelgruppe 60****EU-Projekte**

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 272 10 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn ein verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	150 000	150 000	—	—

**Titelgruppe 80****Ausgaben für Datenverarbeitung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung. ....	34 000	34 000	—	—
526 80	314	Sachverständige. ....	36 100	36 100	—	—
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). .... (Rück-) Einnahmen/ Erstattungen/ Beiträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	380 400	380 400	—	—
539 80	314	Ausgaben für die Internetunterstützte Marktüberwachung (ICSMS). ....	13 500	13 500	—	—
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	76 700	76 700	—	—
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	432 700	432 700	—	—
		Summe Titelgruppe 80. ....	973 400	973 400	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 80:**

Dem Titel fallen auch die Reisekosten anlässlich der Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung zur Last.

**Zu Titel 538 80:**

Veranschlagt für die Programmierung von Fachanwendungen im Rahmen der Umsetzung der DV-Konzepte der Landesregierung und des MAIS. Beratung bei der Projektdurchführung / Unterstützung zentraler und dezentraler Aufgaben durch Externe.

Aus diesem Titel werden weiterhin die Ausgaben für zentrale informations- und kommunikationstechnische Leistungen für das Service- und Wissensmanagementsystem Kompetenznetz NRW bestritten. Hierzu gehören die Pflege der zentralen Datenbanken und der Internet-Server, Wartung und Pflege der KomNet-Software, etc.

**Zu Titel 539 80:**

Die zweijährige durch die EU mitfinanzierte Entwicklungsphase des "Internetunterstützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung" (ICSMS) war im Jahr 2004 abgeschlossen. Danach müssen die Länder bzw. Mitgliedsstaaten die weiteren Betriebskosten tragen. Nach jetzigem Stand ergibt sich für Deutschland ein Betrag von 168.000 EUR, von dem NRW ca. 27.000 EUR trägt. Der NRW Beitrag ist je zur Hälfte hier und im Epl. 15, Kapitel 15 260 veranschlagt.

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software im Rahmen der Aufgaben des Landesinstituts.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 99</b>					
<b>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>					
	1. (§17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.				
429 99	314 Personalausgaben.....	—	—	—	—
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	—
812 99	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 035.....	11 797 000	11 208 900	+588 100	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.....	140 000	50 000	+90 000	



**Einzelplan 11**  
**Zu Budgeteinheit 11.035**

---

**I. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es nimmt zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung sowie sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter in den Themenfeldern Gesundheitsrisiken bei der Arbeit sowie gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung wahr. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

<b>I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>Produktkosten</b>	<b>11 889 170</b>	<b>11 232 320</b>	<b>656 850</b>	-
- AfA	520 000	494 000	26 000	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	497 300	-	-
<b>= Zuführungsbedarf</b>	<b>10 871 870</b>	<b>10 241 020</b>	<b>630 850</b>	-
Investitionsmittel	-	-	-	-

<b>I.3 Transfermaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

<b>I.4 Infrastrukturmaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

<b>I.5 Projektmaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

<b>I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (inklusive Aushilfen)	106	105	+1	-

**I.7 Haushaltsvermerke**

**II. Erläuterungen**

<b>II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.	-	-	-	-

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

**Einzelplan 11  
Zu Budgeteinheit 11.035**

<b>II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen</b>					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
<b>1</b>	<b>Gesundheitsrisiken bei der Arbeit</b>	<b>5 587 910,00</b>	<b>5 279 190,00</b>	<b>308 720,00</b>	<b>-,-</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	335 000,00	335 000,00	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,-	-,-
	Anteil an den Gesamtkosten in %	47,00	47,00	-,-	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,-	-,-
<b>2</b>	<b>Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung</b>	<b>4 398 993,00</b>	<b>4 155 950,00</b>	<b>243 043,00</b>	<b>-,-</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 000,00	5 000,00	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	16,00	16,00	-,-	-,-
	Anteil an den Gesamtkosten in %	37,00	37,00	-,-	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,-	-,-
<b>3</b>	<b>EU-Projekte (Komplementärfinanzierung)</b>	<b>237 783,00</b>	<b>224 655,00</b>	<b>13 128,00</b>	<b>-,-</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	150 000,00	150 000,00	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	2,00	3,00	-1,00	-,-
	Anteil an den Gesamtkosten in %	2,00	2,00	-,-	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,-	-,-
<b>4</b>	<b>Andere Dienstleistungen</b>	<b>1 664 484,00</b>	<b>1 572 525,00</b>	<b>91 959,00</b>	<b>-,-</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 300,00	7 300,00	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	9,00	8,00	1,00	-,-
	Anzahl an den Gesamtkosten in %	14,00	14,00	-,-	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,-	-,-
<b>Summe der Produktkosten</b>		<b>11 889 170,00</b>	<b>11 232 320,00</b>	<b>656 850,00</b>	<b>-,-</b>
<b>- Summe AfA</b>		<b>520 000,00</b>	<b>494 000,00</b>	<b>26 000,00</b>	<b>-,-</b>
<b>- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung</b>		<b>497 300,00</b>	<b>497 300,00</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>
<b>= Zuführungsbedarf</b>		<b>10 871 870,00</b>	<b>10 241 020,00</b>	<b>630 850,00</b>	<b>-,-</b>

### II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

#### Erläuterung zu den Kennzahlen

**Zahl der Produkte:** Die Anzahl der Produkte ist an den derzeitigen Stand angepasst worden.

**Auslastungsquote:** Die Auslastungsquote berechnet sich aus dem Quotienten der Ist-Arbeitszeit eines Jahres, abzüglich 4,8% Krankheitstage und 30 Tagen Urlaub im Durchschnitt, mal 100. Basis ist dabei die Anzahl der Arbeitstage für 2012 abzüglich NRW-Feiertage (251 Tage). Sie gibt daher die zur Verfügung stehende Personalkapazität an. Die Krankheitsquote ist dem AOK-Bericht für das Jahr 2011 entnommen.

### II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

LIA wird Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt erkennen, bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen entwickeln sowie deren Umsetzung begleiten. Dazu zählt die Entwicklung von Konzepten für sicheres und gesundes Arbeiten sowie die Begutachtung, Begleitung und Erstellung von Modellprojekten zur betrieblichen Gesundheitsförderung in den Betrieben.

<b>II.5 Transfermaßnahmen</b>					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.					

### II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

#### II.7 Infrastrukturmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.					

**Einzelplan 11**  
**Zu Budgeteinheit 11.035**

---

**II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen**  
(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

<b>II.9 Projektmaßnahmen</b>					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.					

**II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen**

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

**III. Finanzbereich**

<b>III.1 Finanzrechnung</b>		Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88 000	88 000	–	–
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	409 300	409 300	–	–
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>497 300</b>	<b>497 300</b>	–	–
HG 4	Personalausgaben	5 393 200	5 328 600	+64 600	–
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	5 364 900	4 940 100	+424 800	–
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	7 500	7 500	–	–
HG 7	Baumaßnahmen	–	–	–	–
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	932 700	932 700	–	–
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86	Darlehen	–	–	–	–
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>11 698 300</b>	<b>11 208 900</b>	<b>+489 400</b>	–

**III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich**

<b>III.3 Verpflichtungsermächtigungen</b>					
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in			
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR	
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	140 000	140 000	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>140 000</b>	<b>140 000</b>	–	–	–

**III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen**

**Einzelplan 11  
Zu Budgeteinheit 11.035**

---

**IV. Identitätsnachweis**

<b>IV.1 Identitätsrechnung</b>	<b>Ansatz 2013 EUR</b>	<b>SOLL 2012 EUR</b>	<b>Differenz 2013-2012 EUR</b>	<b>IST 2011 TEUR</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>497 300</b>	<b>497 300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Erlöse aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
<b>= Erlöse in eigener Verantwortung</b>	<b>497 300</b>	<b>497 300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>11 698 300</b>	<b>11 208 900</b>	<b>+489 400</b>	<b>-</b>
+ AfA (für Produktkosten)	520 000	494 000	+26 000	-
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	498 570	387 120	+111 450	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	932 700	932 700	-	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ kalkulatorische Beihilfen	105 000	75 000	+30 000	-
+ Kosten aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
<b>= Produktkosten</b>	<b>11 889 170</b>	<b>11 232 320</b>	<b>+656 850</b>	<b>-</b>
<b>- AfA (für Produktkosten)</b>	<b>520 000</b>	<b>494 000</b>	<b>+26 000</b>	<b>-</b>
<b>- Erlöse in eigener Verantwortung</b>	<b>497 300</b>	<b>497 300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>= Zuführungsbedarf (I.2)</b>	<b>10 871 870</b>	<b>10 241 020</b>	<b>+630 850</b>	<b>-</b>

**IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung**

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 041	<b>Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen</b>				

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen.....	250 000	20 000	+230 000	1 541
--------	-----	---------------------------	---------	--------	----------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenför- derung berufliche Bildung im Sozialbereich..... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt werden vor allem Rückflüsse aus der Titelgruppe 95.  
Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen****Titelgruppe 71**

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 der Ausgabettitelgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	—	600 000	-600 000	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.....	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.....	—	600 000	-600 000	—

**Titelgruppe 80**

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.....	—	—	—	1
173 80	235	Tilgung.....	3 500 000	4 300 000	-800 000	3 451
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.....	3 500 000	4 300 000	-800 000	3 453
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.....	3 754 600	4 924 600	-1 170 000	4 996

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabettitelgruppe 71 hingewiesen.

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10	211	Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern	8 000	8 000	—	6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. .... Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	2
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammeneschlossenen Organisationen. ....	2 853 400	7 853 400	-5 000 000	7 853
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammeneschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. .... 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt ( § 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	26 175 100	-1 995 000	26 444
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	43 400	39 400	+4 000	36
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit. ....	23 500	23 500	—	24

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spartenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

**Zu Titel 686 10:**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin. . . . .	37 600	EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin. . . . .	2 700	EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn. . . . .	2 500	EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen. . . . .	400	EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn. . . . .	200	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>43 400</b>	<b>EUR</b>

Mehr in Anpassung an den gestiegenen Bedarf. Hierzu wurden 4.000 EUR aus Kapitel 11 010 Titel 632 10 verlagert.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen****Titelgruppe 70**

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	160 100	160 100	—	193
		Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.				
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. ....	147 200	147 200	—	93
		Summe Titelgruppe 70. ....	307 300	307 300	—	286

**Titelgruppe 71**

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in der Einahmentitelgruppe 71 verausgabt werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. ....	—	600 000	-600 000	—
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. ....	—	600 000	-600 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 71:**

Es ist beabsichtigt, EU-Fördermittel für die Themen des MAIS einzuwerben (s. Einnahmetitelgruppe 71).

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 80**

Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	149
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	—	—	—	10
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände. ....	—	—	—	147
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger. ....	2 829 500	2 829 500	—	2 389
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB.	1 500 000	1 500 000	—	967
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen. ....	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen. ....	—	2 465 000	-2 465 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.				
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke. ....	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke...	—	—	—	329
Summe Titelgruppe 80. ....			4 329 500	6 794 500	-2 465 000	3 991

**Titelgruppe 94**

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 94	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	102
633 94	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	—	—	—	—
686 94	299	Zuschüsse an freie Träger. ....	187 000	187 000	—	30
		Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 94. ....			187 000	187 000	—	132

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe.

Reduzierung wegen Umstellung der Zuschussförderung aus Titel 863 80 auf Darlehensförderung durch die NRW.Bank.

**Zu Titelgruppe 94:**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 95**

Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 80 und 96 überschritten werden.

547 95	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 95	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	3 500 000	-2 500 000	12 066
684 95	299	Zuschüsse an private Träger. . . . .	—	—	—	59
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	1 000 000	3 500 000	-2 500 000	12 124

**Titelgruppe 96**

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.

547 96	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	232
633 96	299	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	104
686 96	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	580
		Summe Titelgruppe 96. . . . .	1 120 000	1 120 000	—	915
		Gesamtausgaben Kapitel 11 041. . . . .	34 056 800	46 612 800	-12 556 000	51 812
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041. . . . .	5 462 500	7 062 500	-1 600 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich der Bund im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets an den Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen. Der Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in seiner bisherigen Ausgestaltung lief daher zum 31.07.2011 aus und war nur bis zu diesem Zeitpunkt zu finanzieren.

Die weitere Landesförderung ist

- für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit", um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (insbesondere Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen sowie

- für präventive Strategien gegen Kinderarmut

vorgesehen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 96:**

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel  Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
<b>11 060</b>	<b>Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	246 Vermischte Einnahmen.....	1 000 000	700 000	+300 000	1 893
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	246 Erstattung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) / Asyl- und Migrationsfonds (AMF). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.....					
		1 000 000	700 000	+300 000	1 893

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 060:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

**Zu Titel 119 01:**

Das Ist-Ergebnis 2011 enthält Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die dem Land Nordrhein-Westfalen entstandenen Kosten für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge (Einmaleffekt).

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 10:**

Für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen erhält der Bund pro Person einen Pauschalbetrag aus dem EFF/AMF, der zur Abdeckung der Kosten an die Länder weitergegeben wird.

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen). . . . .	3 300 000	3 600 000	-300 000	1 699
		1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
		3. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben heranzogen werden.				
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V. . . . .	180 000	150 000	+30 000	150
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V. . . . .	320 000	320 000	—	230
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI). . . . .	570 000	570 000	—	570

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Mehr zur Sicherung und Weiterentwicklung des DOMID-Archivs. Hierzu wurden 30.000 EUR aus Titelgruppe 68 verlagert.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen****Titelgruppe 68****Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA/Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der RAA-Hauptstelle/Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen. ....	—	—	—
546 68	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). .... Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	— 12
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	170 000	170 000	— 200
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden. ....	—	—	— 4 312
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.	22 729 300	22 759 300	-30 000 9 502
		Summe Titelgruppe 68. ....	22 929 300	22 959 300	-30 000 14 025
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060. ....	27 299 300	27 599 300	-300 000 16 675
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060. ....	2 190 000	2 190 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Die Ausgaben bei Titel 546 68 waren bisher bei Titel 546 10 veranschlagt.

**Zu Titel 546 68 (Vorjahr Titel 546 10):**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spät-aussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spät-aussiedlerfragen).

**Zu Titel 547 68:**

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices.

**Zu Titel 686 68:**

	2013	2012
1. Integrationsagenturen	8.500.100	8.530.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene	1.350.000	1.350.000
4. Kommunale Integrationszentren	9.830.000	9.830.000
5. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung	1.196.000	1.196.000
6. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus	421.100	421.100
7. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
8. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.729.300</b>	<b>22.759.300</b>

Verlagerung von 30.000 EUR nach Titel 684 10.

**Kapitel 11 260****Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**11 260      Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit  
                  des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	211
119 01	314	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	39

**Übrige Einnahmen**

231 10	314	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. ....	—	—	—	2
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz. ....	—	—	—	314
282 10	314	Beiträge Dritter. ....	—	—	—	96
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern. ....	—	—	—	30

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke. ....	—	—	—	97
		Summe Titelgruppe 60. ....	—	—	—	97
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. ....	—	—	—	789

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Die Einrichtung wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und ging zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bis 2011 im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel für das LIA werden in Kapitel 11 035 veranschlagt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 11 260****Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	2 781
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	7 366
429 10	314	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz. . . . .	—	—	—	12

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	356
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	124
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 018
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	234
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	3 142
519 01	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. . . . .	—	—	—	1
531 10	254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . .	—	—	—	167
547 10	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	639
547 40	314	Betriebskosten. . . . .	—	—	—	311

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	—	—	—	12
--------	-----	---	---	---	---	----

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	—	—	621
--------	-----	---	---	---	---	-----



**Kapitel 11 260****Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
<b>Titelgruppen</b>						
<b>Titelgruppe 60</b> EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens						
427 60	314 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	117	
547 60	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	108	
	Summe Titelgruppe 60. ....	—	—	—	226	
<b>Titelgruppe 61</b> Zentrale Stelle Gesunde Kindheit						
511 61	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebräuchsgegenstände. ....	—	—	—	166	
538 61	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ....	—	—	—	104	
547 61	312 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	352	
812 61	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	8	
	Summe Titelgruppe 61. ....	—	—	—	630	
<b>Titelgruppe 80</b> Ausgaben für Datenverarbeitung						
525 80	314 Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung. ....	—	—	—	24	
538 80	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ....	—	—	—	1 027	
547 80	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	143	
812 80	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	181	
	Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	1 375	
<b>Titelgruppe 99</b> Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
429 99	314 Personalausgaben. ....	—	—	—	21	
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	40	
	Summe Titelgruppe 99. ....	—	—	—	61	
	Gesamtausgaben Kapitel 11 260. ....	—	—	—	19 077	



**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 310	<b>Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen</b>				

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.....	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. ....	2 000	2 000	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	32 643 900	32 607 000	+36 900	32 695
		1. 663 (680) Stellen sind kw ab 01.01.2008.				
		2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgeschriebenen Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Werterhalt. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 524
547 10	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000 000	9 980 000	+20 000	9 795

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. . . . .	25 371 500	26 907 300	-1 535 800	20 690
613 20	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. . . . .	6 318 800	6 706 400	-387 600	5 305
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopfersversorgung. . . . .	11 685 600	11 890 100	-204 500	9 278
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. . . . .	226 300	307 800	-81 500	211
613 50	910	Zuweisungen an die Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen in der Phase der Evaluierung des finanziellen Ausgleichs (sog. Einmalbetrag). . . . .	—	6 000 000	-6 000 000	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	9	-1
Gehobener Dienst	165	174	-9
Mittlerer Dienst	490	496	-6
Einfacher Dienst	-	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>663</b>	<b>680</b>	<b>-17</b>

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 428 01.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	1
Gehobener Dienst	8 Ausscheiden aus dem Landesdienst, 1 Umsetzung nach Kapitel 12 310 (PEM)	-	9
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	6
Einfacher Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>17</b>

**Zu Titel 545 00:**

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

**Zu Titel 547 10:**

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.120.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
5. Sonstiges	80.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.000.000</b>

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 517 01, Titel 546 01 und Titelgruppe 80.

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

**Zu Titel 613 50:**

Als Ergebnis der Evaluierung wurde den Kreisen, kreisfreien Städten und Landschaftsverbänden zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen während der Dauer des Evaluationsverfahrens ein Einmalbetrag in Höhe von 6 Mio. € in 2012 gezahlt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 310****Erlledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 10 299	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). . . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 400 000	36 400 000	—	36 143
633 20 299	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 328
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310. . . . .	126 746 100	134 898 600	-8 152 500	117 969

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Nach dem Eingliederungsgesetz war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis der Evaluierung werden die Beweiserhebungskosten ab 2011 mit einem Pauschalbetrag von 56 € je Fall zur Verfügung gestellt.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 320      Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 10	299	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. . . . .	13 800 000	13 800 000	—	13 628
		Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von der Einnahme abzusetzen.				

119 01	214	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	26
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	234	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	14 850 000	14 190 000	+660 000	13 587
231 30	249	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	5 511 000	5 837 200	-326 200	4 843
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . .	1 062 500	1 062 500	—	1 062
281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	1 900 000	1 900 000	—	1 656
Gesamteinnahmen Kapitel 11 320. . . . .			37 124 500	36 790 700	+333 800	34 802

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von rd. 60.000 Halbjahres- und 200.000 Jahreswertmarken je 30 EUR bzw. 60 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich bei dem gegenüber den Soll-Ansätzen erhöhten Ist 2011 um einen Einmaleffekt.

**Zu Titel 231 20:**

Der Bundes beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

**Zu Titel 231 30:**

Erstattungen des Bundes an den Ausgaben für	(EUR)
1. Besondere Ausgaben für die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	4.953.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach StrRehaG	266.500
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleist. nach StrRehaG	143.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	120.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach VwRehaG	28.500
<b>Zusammen</b>	<b>5.511.000</b>

Die Bundes beteiligt sich mit folgenden Quoten an den Ausgaben (vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 40):

**Ziff. 1-3: 65 %; Ziff. 4: 60 %; Ziff. 5: 57 %**

**Zu Titel 281 10:**

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	Anteil 2013 (EUR)
IT NRW	181.100
Geologischer Dienst	12.500
Landesbetrieb Straßenbau	543.900
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	204.100
Landesbetrieb Wald und Holz	86.900
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	14.300
Materialprüfungsamt	19.700
<b>Zusammen</b>	<b>1.062.500</b>

**Zu Titel 281 50:**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

**Kapitel 11 320**  
**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Kapitels geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 20	214	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	50 000	40 000	+10 000	50
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	247	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). ....	1 350 000	1 350 000	—	1 198
636 20	223	Unfallkasse NRW. ....	26 000 000	24 347 500	+1 652 500	23 542
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen. ....	50 000	50 000	—	27
681 10	299	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). ....	22 000 000	21 500 000	+500 000	20 163
681 30	234	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). ....	67 500 000	64 500 000	+3 000 000	62 161

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 20:**

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Betrag entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

Mehr in Anpassung an das IST-Ergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - BVFG - ).

**Zu Titel 636 20:**

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 636 30:**

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG).

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz).

	(EUR)
1. Renten	16.200.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	-
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	700.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	5.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.000.000</b>

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 40 249	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .	8 500 000	9 000 000	-500 000	7 496

681 40 249 Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .

### Erläuterungen

---

#### **Zu Titel 681 40:**

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	7.620.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	410.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	220.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	200.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.500.000</b>

#### **zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG**

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatwidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

#### **zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatwidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

#### **zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG**

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatwidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

#### **zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG**

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

#### **zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatwidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 320**  
**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 70**

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

526 70	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	182
631 70	299	Abführung des Bundesanteils an den Einnahmen, auch für frühere Haushaltsjahre, aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. ....	4 500 000	4 500 000	—	4 344
682 70	299	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr. .... Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	106 000 000	105 000 000	+1 000 000	102 113
Summe Titelgruppe 70. ....			110 500 000	109 500 000	+1 000 000	106 639
Gesamtausgaben Kapitel 11 320. ....			235 950 000	230 287 500	+5 662 500	221 275

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 70:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX vom 19.06.2001 - BGBl. I S. 1046). Die nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX durch Ausgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

**Zu Titel 682 70:**

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 900**

**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**11 900      Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	5 200	5 200	—	303
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. .... Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. ....	11 300	11 300	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	12
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. ....	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	5 200	5 200	—	29
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan. ....	—	—	—	104
Gesamteinnahmen Kapitel 11 900. ....			21 700	21 700	—	450

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen auch Versorgungs- und Beihilfeausgaben für Beamteninnen und Beamte geleistet werden, die im Rahmen von Verwaltungsstrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände übergeleitet wurden.

**Personalausgaben**

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	28 830 000	28 629 600	+200 400	28 145
443 01	940	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 100	14 600	+500	14
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	5 118 200	4 821 100	+297 100	4 570
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	1 381 600	1 301 400	+80 200	1 234
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	34 500	32 500	+2 000	31
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 10:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

900 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 31.12.2011 und erwartete 911 in 2013. Zudem sind hier die Mittel für rund 70 Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger aus der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt: Ab 2012 erfolgt insoweit eine Verausgabung bei Titel 633 10.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 446 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 446 03:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. ....	—	—	—	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.				
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. ....	—	—	—	55
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. ....	—	—	—	—
	1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.				
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. ....	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzuzahlungen). ....	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. ....	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
Gesamtausgaben Kapitel 11 900. ....		35 379 400	34 799 200	+580 200	34 048

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherren nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherren übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 633 10:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.  
Vgl. die Erläuterungen zu Titel 432 10 (ehemalige Versorgungsverwaltung).

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 11**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahrs und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

## Einzelplan 11

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
			1	2	3	4	5	6
<b>11 010</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts-Kassen und Rechnungslegungsverfahren	1 802,7	a) b) c)	– 200,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.85 Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen								
547 85 Sächliche Verwaltungsausgaben L	279,3	a) b) c)	– 941,0 –	– 213,0 –	– 213,0 –	– 213,0 –	– 213,0 –	– 89,0 –
<b>11 029</b>								
546 42 Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	27,0	a) b) c)	– 70,0 20,0	– 70,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) b) c)	856,0 2 300,0 2 300,0	477,0 1 000,0 1 000,0	379,0 800,0 800,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen								
893 85 Zuschüsse an Sonstige für Bau- maßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	5 566,6	a) b) c)	2 943,0 5 052,0 5 052,0	2 273,0 2 020,8 2 188,0	670,0 2 020,8 2 188,0	– 1 010,4 2 864,0	– – –	– – –
TGr.86 Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 500,0	a) b) c)	– 1 250,0 1 250,0	– 1 250,0 1 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>11 032</b>								
TGr.60 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)								
686 60 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	160 000,0	a) b) c)	5 239,0 79 650,5 84 651,0	5 239,0 65 000,0 70 000,0	– 14 650,5 14 651,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesannteil)								
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	22 200,0	a) b) c)	8 006,0 22 000,0 20 700,0	8 006,0 13 300,0 18 000,0	– 8 700,0 2 700,0	– – –	– – –	– – –

**Einzelplan 11****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
<b>11 035</b>							
531 10 Aufklärung im Bereich der Ge- L sundheit bei der Arbeit	371,0	a) – b) – c) 50,0	–	–	–	–	–
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	328,7	a) – b) 50,0 c) 50,0	–	50,0	–	–	–
TGr.80 Ausgaben für Datenverarbeitung							
538 80 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	380,4	a) – b) – c) 40,0	–	–	–	–	–
<b>11 041</b>							
TGr.70 Europäische Arbeits-, Integrati- ons- und Sozialpolitik, Internatio- nale Beziehungen sowie Grund- satzfragen der sozialen Sicherung							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,1	a) – b) 262,5 c) 262,5	–	100,0	100,0 100,0	62,5 100,0	– 62,5
TGr.71 EU-Projekte im Rahmen der eu- ropäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im In- und Ausland	–	a) – b) 400,0 c) –	–	200,0	200,0 –	– –	– –
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 15,0 b) – c) –	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
671 80 Erstattung von Verwaltungsko- L sten an die Landschaftsverbände	–	a) 735,0 b) – c) –	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0
684 80 Zuschüsse an freie Träger L	2 829,5	a) 1 348,0 b) – c) –	1 124,0	224,0	–	–	–
863 80 Darlehen an freie gemeinnützige L Träger für Baumaßnahmen sozia- ler Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonde- ren Fällen	–	a) – b) 3 625,0 c) 3 625,0	–	–	–	–	–
TGr.94 Sozialwissenschaftliche Untersu- chungen							
686 94 Zuschüsse an freie Träger L	187,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	–	50,0	25,0 50,0	– 25,0	– –
TGr.95 Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Be- kämpfung der Kinderarmut							
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 000,0	a) – b) 1 700,0 c) 500,0	–	1 500,0	150,0 400,0	50,0 75,0	– 25,0

**Einzelplan 11****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

<b>Kapitel</b> Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen							
633 96 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände	250,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	–	400,0	–	200,0	–
<b>11 060</b>					400,0	400,0	200,0
TGr.68 Förderung der Integration Zuge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt							
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	22 729,3	a) – b) 2 190,0 c) 2 190,0	–	2 070,0	–	–	–
<b>Summe</b>	222 611,6	a) 19 142,0 b) 120 766,0 c) 121 865,5	17 269,0	1 423,0	150,0	150,0	150,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	62 611,6	a) 13 903,0 b) 40 715,5 c) 37 214,5	12 030,0	–	150,0	150,0	150,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) b) c)	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	160 000,0	a) 5 239,0 b) 79 650,5 c) 84 651,0	5 239,0	–	–	–	–
volumfähig durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) b) c)	–	–	–	–	–

